

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstentum Lippe.

Nr. 65.

Sonnabend, den 14. August.

1909.

Die Nr. 48 des Reichs-Gesetzblatts, ausgegeben zu Berlin, den 7. August 1909, enthält:

- Nr. 3654. Gesetz, betreffend die zollwidrige Verwendung von Gerste. Vom 3. August 1909.
- Nr. 3655. Bekanntmachung, betreffend Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 28. Juli 1909.
- Nr. 3656. Bekanntmachung, betreffend Änderung des Militärtarifs für Eisenbahnen und der Militär-Transport-Ordnung. Vom 28. Juli 1909.
- Nr. 3657. Bekanntmachung, betreffend Vorschriften über Auswandererschiffe. Vom 3. August 1909.

Die durch letztwillige Verfügung des Rentners Friedrich Linnemann in Gütersloh mit einem Kapitale von 25 000 M in Böfingfeld errichtete

„Kleinkinderschule,

Stiftung von Friedrich Linnemann in Gütersloh“ ist genehmigt.

Die Stiftung erlangt demzufolge den Charakter der rechtsfähigen Stiftung im Sinne des § 80 des B. G. B. und des § 6 des Ausführungs-gesetzes hierzu.

Detmold, den 30. Juli 1909.

Fürstliches Staatsministerium.

In Vertretung:

Ernst.

Bekanntmachung, betreffend

Wegesperren u. an der Grotenburg.

Zur Aufrechterhaltung eines geregelten Verkehrs und zur Verhinderung von Störungen beim Festspiel im „Hünenring“ wird folgendes hinsichtlich der Benutzung der Forstwege am Sonntag, den 15. I. M. bestimmt:

1. sämtliche Wege zur Grotenburg dürfen bis 3 $\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags benutzt werden;
2. das Überholen von Fahrzeugen irgend welcher Art ist unter keinen Umständen gestattet;
3. von 3 $\frac{1}{2}$ Uhr ab haben sämtliche Fahrzeuge zur Abfahrt von der Grotenburg die Wege durch das Heidental und den Weg über Schling zu benutzen;
4. der Hauptweg zur Grotenburg (Hermannsweg) wird von dem Tor oberhalb der Heilanstalt bis zum Abgang des Verbindungsweges nach Schling von 3 $\frac{1}{2}$ bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr für jeden Verkehr mit Fahrzeugen gesperrt;
5. die Wege durch das Heidental und der Weg über Schling zur Grotenburg bleiben für den Verkehr offen und können auch von wartenden Wagen, soweit der Verkehr hierdurch nicht behindert wird, benutzt werden;
6. den bezüglichen Anweisungen der Forstbeamten, Polizeibeamten und mit der Aufsicht beauftragten Personen haben die Führer der Fahrzeuge nachzukommen.

Detmold, den 9. August 1909.

Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung.
Baldenecker.

Bekanntmachung,

betreffend

Regelung des Wagenverkehrs auf den Wegen zur Grotenburg am **Mittwoch, den 18. August** und **Sonntag, den 22. August.**

Mit Rücksicht auf das im „Hünenring“ an den beiden vorgenannten Tagen stattfindende Festspiel bleibt der Hauptweg zur Grotenburg (Hermannsweg) an beiden Tagen von dem Tor oberhalb der Heilanstalt bis zum Abgang des Verbindungsweges nach Schling von 3–6 Uhr Nachmittags gesperrt für jeden Verkehr von Fahrzeugen.

Die Wege zur Grotenburg durch das Heidental und über Schling sind geöffnet und können auch für wartende Wagen, soweit der Raum reicht, benutzt werden.

Den bezüglichlichen Anweisungen der Forstbeamten, Polizeibeamten und mit der Aufsicht beauftragten Personen haben die Führer der Fahrzeuge nachzukommen.

Detmold, den 12. August 1909.

Fürstliche Rentkammer, Forstabteilung.
Baldenacker.

Steckbrief.

Gegen den Arbeiter Kasimir Jarnet (Janiec) aus Maschanec (Österreich), 35 Jahre alt, zuletzt in Sietshof bei Schieder i. L., der flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen §§ 223, 223a, 241, 74 St.-G.-B. verhängt.

Es wird ersucht, ihn zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie zu den hiesigen Akten J. 379/09 sofort Mitteilung zu machen.

Detmold, den 11. August 1909.

Der Erste Staatsanwalt.

J. B.:

Overbeck.

Steckbrief.

Am 6. d. M., morgens zwischen 7–8 $\frac{1}{2}$ Uhr, ist dem Schweizer Alex Neuschwander,

bedienstet bei dem Landwirt Diekmann in Istrup, aus dem Melkestalle auf der unterhalb des sog. Flörkenberges belegenen Diekmann'schen Weide ein noch sehr gut erhaltenes Fahrrad — Marke Brunhilde — im Werte von 80–90 M entwendet.

Fr. Fahrrad hat etwas nach unten gebogene Lenkstange, ist mit rot-bunten Griffen und Torpedofreilauf mit Rücktrittbremse versehen; der Rahmen des Rades ist schwarz lackiert.

Als Täter kommt der Stallschweizer Josef Nowak gen. Foltz, gegen den ein richterlicher Haftbefehl vorliegt, in Frage.

Genannter ist etwa 1,60 m groß, ziemlich unterseht, ohne Bart, hat mageres blasses Gesicht; derselbe, z. Zt. unbekannten Aufenthalts, trägt runden weißen Strohhut, rote oder rotgestreifte Bluse, dunkles Jacket und beschmutzte Beinkleider.

Es wird ersucht, nach dem p. Nowak (Foltz) zu forschen, ihn im Betretungsfall festzunehmen und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern, sowie um Nachricht auch über den Verbleib des gestohlenen Rades zu den Akten P. L. 135/09.

Es wird noch bemerkt, daß Nowak (Foltz) des Landes verwiesen ist und sich ohne Papiere umhertreibt.

Blomberg i. L., den 11. August 1909.

Der Fürstliche Amtsanwalt.

J. B.:

Müller.

Der Hebammenunterricht beginnt am Montag, den 6. September und dauert 12 Wochen. Personen, welche ihre Niederkunft erwarten, finden, so weit der Platz reicht, unentgeltliche Aufnahme. Anmeldungen sind an den Unterzeichneten zu richten.

Blomberg, den 12. August 1909.

Dr. Theopold.

Hebammenlehrer.

Auf dem Touristenwege Berlebeckerquellen, Hirschsprung, Falkenburg ist ein Portemonnaie mit Inhalt gefunden worden.

Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 10. August 1909.

Fürstliches Verwaltungsamt.

R. Piderit.

In Verlebeck ist eine Damenuhr gefunden worden. Der sich legitimierende Eigentümer wolle sich bei uns melden.

Detmold, den 10. August 1909.

Fürstliches Verwaltungsamt.
K. Piderit.

Gefunden

im Frühjahr d. J. zwischen Ordinghausen und Scheerentrug eine Pelerine.

Schötmar, den 6. August 1909.

Fürstliches Verwaltungsamt.
Krieger.

Bei einer eingegangenen Kuh des Domänenpächters Büttner auf der Domäne Varstrup ist Milzbrand festgestellt.

Brake in Lippe, den 9. August 1909.

Fürstliches Verwaltungsamt.
S. B.:
Aldegarmann.

Aufgebot.

Der Kaufmann Eduard Römer in Detmold und der Vorschußverein e. G. m. u. H. in Detmold haben das Aufgebot der Schuldburkunde vom 12. Juni 1884, aus welcher auf den in Detmold belegenen, im Grundbuche von Detmold Band X Blatt 475 verzeichneten früher Steller'schen jetzt Römer'schen Grundbesitz in Abtl. III Nr. 2 eine Hypothek von 4000 M eingetragen ist, beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Montag, den 13. Dezember 1909,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten Aufgebotstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Detmold, den 4. August 1909.

Fürstliches Amtsgericht II.

Beschluß.

Das Verfahren zum Zwecke der Zwangsversteigerung des in Detmold belegenen, im Grundbuche von Detmold Bd. IV Bl. 198 auf den Namen des Drechslers G. Bornemann in

Detmold eingetragenen Grundstücke wird einstweilen eingestellt, da der betreibende Gläubiger die einstweilige Einstellung bewilligt hat.

Der auf den 23. September 1909 bestimmte Termin fällt weg.

Detmold, den 11. August 1909.

Fürstliches Amtsgericht II.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der in Detmold belegene, im Grundbuche von Detmold Bd. XI Bl. 516 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der Lippischen Möbelfabrik, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Detmold eingetragene Grundbesitz, nämlich die Gebäude: Fabrik, Anstreichergebäude, Packraum, Holzschuppen D Nr. 68 Wohnhaus D Nr. 79 nebst Hofraum und Garten — Parzellen 44, 411/46, 471/45 und 472/43 Ktbl. 16 zu 41 a 84 qm mit 1,99 M Reinertrag, am

30. September 1909, vormittags 10 Uhr,

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 27. Juli 1909 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Detmold, den 29. Juli 1909.

Fürstliches Amtsgericht II.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Schuhwarenfabrikanten R. H. W. Sauerländer in Lemgo ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 7. September 1909,

vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Lemgo, den 7. August 1909.

Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts I.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Zimmermeisters und Inhabers der Mech. Möbeltischlerei Heinrich Dietrich in Lemgo ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag, den 7. September 1909,

vormittags 10 Uhr,

vor dem Fürstlichen Amtsgerichte hier, Zimmer Nr. 7, anberaumt.

Lemgo, den 7. August 1909.

Gerichtsschreiberei des Fürstlichen Amtsgerichts I.

In unser Güterrechtsregister ist auf Seite 124 heute eingetragen:

Der Landwirt Heinrich Finke auf Nr. 32 in Niedermeien und dessen Ehefrau Minna, geb. Solle, haben durch Vertrag vom heutigen Tage die völlige Gemeinschaft der Güter nach den Bestimmungen des B. G. B. vereinbart.

Lemgo, den 6. August 1909.

Fürstliches Amtsgericht II.

Aufgebot.

Die Witwe des Malers Karl Langemann in Blomberg und deren Kinder haben als Erben des am 31. Juli 1909 in Blomberg verstorbenen Malers Karl Langemann in Blomberg das Aufgebotsverfahren zum Zwecke der Ausschließung von Nachlassgläubigern beantragt.

Die Nachlassgläubiger werden daher auf-

gefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Verstorbenen spätestens in dem auf

Mittwoch, den 13. Oktober 1909,

vormittags 10¹/₂ Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 3, anberaumten Aufgebotsstermine bei diesem Gericht anzumelden.

Die Anmeldung hat die Angabe des Gegenstandes und des Grundes der Forderung zu enthalten. Urkundliche Beweisstücke sind in Urschrift oder in Abschrift beizufügen.

Die Nachlassgläubiger, welche sich nicht melden, können, unbeschadet des Rechtes, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, von den Erben nur insoweit Befriedigung verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt.

Auch haften ihnen jeder Erbe nach der Teilung des Nachlasses nur für den seinem Erbteil entsprechenden Teil der Verbindlichkeit.

Blomberg, den 7. August 1909.

Fürstliches Amtsgericht I.

Aufgebot.

Der Landwirt August Dellener Nr. 13 in Gehrenberg hat das Aufgebot der Urkunden über die zu Gunsten der Spar- und Leihkasse in Blomberg auf sein Kolonat Nr. 13 in Gehrenberg Band II Blatt 36 Abteilung III Nr. 8 und 9 des Grundbuchs von Donop aus den Schuldurkunden vom 4./6. Oktober 1899 und bezw. 29. November/9. Dezember 1899 eingetragenen, mit 4¹/₂% verzinlichen und nach dreimonatlicher Kündigung rückzahlbaren Darlehne von 100 M und 700 M beantragt. Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Mittwoch, den 1. Dezember 1909,

vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen wird.

Blomberg, den 4. August 1909.

Fürstliches Amtsgericht II.

Bekanntmachung.

Unter den Schweinen des Maurers Adolf Finke Nr. 137 in Lipperode ist Rotlauf ausgebrochen.

Stift Cappel (Lippe), den 13. August 1909.
Fürstliches Verwaltungsamt.
Petri.

In das hiesige Handels-Register Abteilung A ist heute eingetragen:

1. Zu Nr. 33: Firma F. G. Brinkmann in Lage:

Die bisherige Firma wird von dem jetzigen Inhaber, dem Kaufmann Fritz Brinkmann in Lage, unverändert fortgeführt.

2. Zu Nr. 54: Firma Aug. Steinmeyer in Lage:

Dem Kaufmann Paul Sauerländer in Lage ist Procura erteilt. Er zeichnet: ppa Aug. Steinmeyer Sauerländer.

Lage, den 5. August 1909.

Der Gerichtsschreiber Fürstlichen Amtsgerichts.

Der Leibzüchter Karl Pape in Horn ist heute wegen Trunksucht entmündigt worden.
Horn, den 2. August 1909.

Fürstliches Amtsgericht.

Personalveränderungen

im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Postdirektion in Minden (Westf.).

Es ist verliehen der Titel:

Ober-Postassistent dem Postassistenten Lüdemann in Detmold.

Minden (Westf.), den 10. August 1909.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

J. B.:

Müller.

Bekanntmachung.

Die vom Herrn Reichskanzler erlassene „Ordnung für die Nachverzollung und Nachversteuerung von Tabakblättern und ausländischen Zigarren“ ist in der Nr. 41 des Zentralblatts für das deutsche Reich veröffentlicht worden.

Die beteiligten Gewerbetreibende werden hierauf ausdrücklich hingewiesen.

Münster, den 7. August 1909.

Die Oberzolldirektion.

Rißmann.

Kornpreise für den Monat August 1909.

Detmold:	100 Pfd. Weizen 13 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Gerste 9 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Raufutter 10 Mk. — Pf.
Lemgo:	100 Pfd. Weizen 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 8 Mk. 85 Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 50 Pf., 100 Pfd. Hafer alter — Mk. — Pf., neuer 10 Mk. 25 Pf., 100 Pfd. Raufutter 9 Mk. — Pf.
Salzungen:	100 Pfd. Weizen 14 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter — Mk. — Pf.
Lage:	100 Pfd. Weizen 15 Mk. — Pf., 100 Pfd. Roggen 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Gerste 7 Mk. 75 Pf., 100 Pfd. Hafer 11 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 10 Mk. 50 Pf.
Blomberg:	100 Pfd. Weizen 12 Mk. — Pf. bis 12,50 Mk., 100 Pfd. Roggen 9,— Mk. bis — Mk., 100 Pfd. Hafer 11,— bis — Mk., 100 Pfd. Gerste 8,50 Mk. — Pf. bis 9,— Mark.
	100 Pfd. Raufutter 8 Mk. — Pf. bis 9,— Mark.
Horn:	100 Pfd. Weizen 13 Mk. 33 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 Mk. 83 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 Mk. — Pf., 100 Pfd. Hafer 10 Mk. — Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 Mk. 75 Pf.

Redakteur Referendar Friedrich Meyer. Verlag von M. Jhle. Gedruckt in F. Bögers Buchdruckerei, Detmold.

